

Indienhilfe Deutschland e.V.

St. Bernhardsweg 4

49134 Wallenhorst

Freiwillige Selbstverpflichtungserklärung gegenüber dem Deutschen Spendenrat

Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Einhaltung der freiwilligen Selbstverpflichtungserklärung gegenüber dem Deutschen Spendenrat e. V. gemäß dessen Grundsätzen beurteilt, soweit diese die Rechnungslegung der *Indienhilfe Deutschland e. V.* für das Kalenderjahr 2018 betreffen.

Unsere Prüfung hat zu keinen Feststellungen geführt, die nach unserer Auffassung einen Verstoß gegen die Selbstverpflichtungserklärung, soweit diese die Rechnungslegung der *Indienhilfe Deutschland e. V.* betrifft, erkennen lassen.

Wallenhorst, 05. Juli. 2019

